

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 18. Januar 2012**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.15 Uhr
Ort:	Pfarreizentrum
Sitzungs-Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 - 5
Protokoll:	Uwe Richter

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. Dezember 2011

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2011 wird genehmigt.

2 Jagdvergabe 2012 - 2021

Ausgangslage

Die Unterlagen zur Jagdvergabe 2012 - 2021 sind vom Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) ausgearbeitet und den Gemeinden zugestellt worden. Diese Unterlagen sind gemäss amtlicher Kundmachung vom Dienstag, 25. Oktober bis Dienstag, 04. November 2011 (richtig: Dienstag, 08. November 2011) aufzulegen, damit sie von den Interessenten bezogen bzw. eingesehen werden können.

Die Gemeinde Schaan ist bei folgenden Jagdrevieren direkt betroffen:

Alpila	566.77 ha Revierfläche	max. 4 Pächter	Ausrufpreis CHF 6'500.--
Schaaner Riet	846.65 ha Revierfläche	max. 6 Pächter	Ausrufpreis CHF 3'600.--

Bei der Jagd Alpila ist die Gemeinde Schaan alleine entscheidungsberechtigt (Anteil Hoheitsgebiet Gemeinde Vaduz 16.15 ha), bei der Jagd Schaaner Riet ist nach der Beschlussfassung durch die Gemeinde Schaan aufgrund des Flächenanteils von 110.05 ha bei der Gemeinde Vaduz deren Zustimmung einzuholen (Jagdgesetz Art. 8 Abs. 1).

Aufgrund des Flächenanteiles von Schaaner Hoheitsgebiet ist die Zustimmung der Gemeinde Schaan zu folgenden Jagdvergaben einzuholen:

Planken	501.9 ha Revierfläche	max. 4 Pächter
Schaaner Hoheitsgebiet	153.64 ha	
Vaduz	1'321.7 ha Revierfläche	max. 9 Pächter
Schaaner Hoheitsgebiet	166.53 ha	

Gemäss Jagdgesetz besteht kein Rechtsanspruch, dass bei diesen Jagden eine Person aus Schaan berücksichtigt wird, wie dies auch umgekehrt nicht der Fall ist (Alpila bzw. Schaaner Riet).

Die Pächteranzahl pro Jagdgebiet kann durch die Gemeinden nicht erhöht werden, auch nicht durch "Teilung eines Jagdplatzes". Nicht zu den Pächtern gezählt werden "Jagdaufseher" (wohl aber "Jagdleiter"; diese Funktion wird durch einen der Jagdpächter wahrgenommen). Hier besteht somit Potenzial, die Pächtergruppe aufzustocken (falls die verlangte Ausbildung nachgewiesen werden kann).

Es besteht weder für Jagdpächter noch Jagdleiter noch Jagdaufseher eine Wohnsitzpflicht, auch das Bürgerrecht ist kein Ausschlussgrund (abgesehen von Ausländern ohne Niederlassung gemäss Jagdgesetz LGBl. 1962 Nr. 4, Art. 8 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3).

Die Jagdvergabe ist gem. Art. 9 Abs. 2 „ortsüblich kundzumachen“.

Eine freihändige Vergabe durch die Gemeinden hat bis spätestens 31. Januar 2012 zu erfolgen. Reviere, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftigen Beschlüsse im Sinne einer freihändigen vergab erfolgt sind, werden anschliessend versteigert.

Der Gemeinderat hat zur Jagdvergabe an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. Nr. 216, folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Eingabefrist für die Jagdvergabe 2012 - 2012 wird auf den 02. Dezember 2011 festgelegt.*
2. *Vorgängig der Beschlussfassung über die Jagdvergabe erfolgt eine Diskussion mit den jeweiligen Jagdwerbern. Neben diesem werden anwesend sein:*
 - *Daniel Hilti, Gemeindevorsteher (VU)*
 - *Gerhard Konrad, Gemeindeförster*
 - *FBP: Sarah Ritter*
 - *FL: Manuela Haldner-Schierscher*
 - *Uwe Richter, Gemeindesekretär*
3. *Der Gemeinderat besteht nicht darauf, dass bei der Jagd Vaduz eine Person aus Schaan berücksichtigt werden muss. Es besteht damit aber auch kein Recht auf eine Berücksichtigung von Vaduzer Jägern für die Schaaner Jagd.*

Pachtschilling

Anlässlich der letzten Jagdvergabe wurde die Höhe des Pachtschillings für beide Jagdreviere auf die Höhe des Ausrufpreises festgelegt. Der Ausrufpreis darf nicht unterschritten werden. Neben dem Pachtschilling erhebt das Land eine Jagdabgabe, welche im neuen Pachtvertrag auf 50 % des Ausrufpreises festgelegt wurde. Zudem hat sich die jeweilige Jagdgemeinschaft mit 10 % an den Kosten von Verhütungs- und Schutzmassnahmen gegen Wildschäden zu beteiligen (Art. 49 Jagdgesetz).

Jagd Vaduz

Die Gemeinde Vaduz hat für das Jagdrevier Vaduz bereits am 13. Dezember 2011 die freihändige Verpachtung vorgenommen, und zwar an folgende Jagdgesellschaft:

- Christian Beck sen., Triesenberg
- Peter Konrad, Triesenberg
- Markus Meier, Triesenberg
- Alex Ospelt, Vaduz
- Wolfgang Strunk, Vaduz
- Simon Thöny, Schaan
- Christoph Wachter, Vaduz
- Roman Wachter, Vaduz

Auf Grund des Flächenanteils der Gemeinde Schaan an diesem Revier ist die Zustimmung der Gemeinde Schaan notwendig.

Jagd Planken

Die Gemeinde Planken hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2011 beschlossen, das Jagdrevier Planken freihändig zu vergeben. Die Gemeinde Schaan hat dieser freihändigen Verpachtung zugestimmt.

Die Vergabe der Jagd selbst wird die Gemeinde Planken jedoch erst am 24. Januar 2012 vornehmen. Auf Grund des Flächenanteils der Gemeinde Schaan an diesem Revier ist die Zustimmung der Gemeinde Schaan notwendig. Die nächste Gemeinderatsitzung ist auf den 01. Februar terminiert, die Beschlussfassung muss jedoch bis 31. Januar 2012 erfolgen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Vize-Vorsteher Hubert Hilti ermächtigt werden, der Jagdvergabe der Gemeinde Planken zuzustimmen.

Bewerbungen

Jagd Schaaner Riet

Für die Jagd Schaaner Riet liegt die Bewerbung einer Gruppe vor:

Josef Nigsch, Schaan (Jagdaufseher)	bisher
Clemens Bleyle, Schaan (Jagdleiter)	bisher
Willibald Kunkel, Schaan	bisher
Hermann Pfefferkorn, Schaan	bisher
Karl Hoch, Triesen	neu

Die Gruppe bietet den Ausrufwert von CHF 3'600.-- als Pachtschilling.

Auf Grund ihres Flächenanteils ist für diese Jagdvergabe die Zustimmung der Gemeinde Vaduz einzuholen.

Jagd Alpila

Für die Jagd Alpila liegen die Bewerbungen von zwei Gruppen vor:

Gruppe Gassner

Martin Gassner, Schaan (Jagdaufseher)	neu
Tullio Nardi, Schaan (Jagdleiter)	bisher
Martin Seger, Schaan	neu
Josef Gassner, Schaan	bisher

Gruppe Carello

Baptist Beck, Triesenberg (Jagdaufseher)	bisher
Rocco Carello, Schaan	bisher
Jürgen Gritsch, Schaan	neu
Patrick Insinna, Schaan	neu
Anton Eberle, Triesenberg	neu

Ein Angebot zum Pachtschilling hat die Gruppe nicht angeführt.

Gespräche mit den Jagdwerbern

Am 09. (Gruppe Gassner) und 10. (Gruppe Carello) Januar 2012 haben die Gespräche mit den beiden Gruppen stattgefunden. Anwesend waren neben den Jagdwerbern Gemeindevorsteher Daniel Hilti, die Gemeinderätinnen Sarah Ritter und Manuela Haldner-Schierscher, Gemeindeförster Gerhard Konrad und Gemeindesekretär Uwe Richter.

Die Gespräche sind in positiver Atmosphäre verlaufen. Beide Jagdgruppen sagen ein gutes Verhältnis zum Wald zu und sprechen sich für den Schutz der Natur, des Waldes und des Wildes aus.

Allgemeines

Während der Vorbereitung der Jagdvergabe musste immer wieder festgestellt werden, dass das Jagdgesetz Mängel aufweist. So bestehen in Fragen der Mitsprache der Bürgergenossenschaften verschiedene Meinungen, da diese nicht explizit im Jagdgesetz als mitspracheberechtigt aufgeführt sind, im Gegensatz zu den Alpengenossenschaften. Auch in verschiedenen anderen Punkten ist eine Modernisierung notwendig, wie dies auch bereits vor und nach der letzten Jagdvergabe 2004 angekündigt wurde.

Zudem sollen die Bodeneigentümer künftig den Pachtschilling erhalten, da sie auch den entsprechenden Aufwand (z.B. Schutz des Waldes) zu tragen haben.

Antrag

1. Der Gemeinderat entscheidet, dass die Jagden "Schaaner Riet" und "Alpila" freihändig vergeben werden.
2. Der Gemeinderat beschliesst über die Jagdvergabe Schaaner Riet.
3. Der Gemeinderat beschliesst über die Jagdvergabe Alpila (schriftliche Abstimmung).
4. Der Gemeinderat setzt den Pachtschilling für die beiden Jagdreviere auf die Höhe des Ausrufpreises fest:

Jagd Schaaner Riet: CHF 3'600.-- (plus Landesabgabe)
Jagd Alpila: CHF 6'500.-- (plus Landesabgabe)

5. Der Gemeinderat stimmt der Jagdvergabe der Gemeinde Vaduz wie im Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 14. Dezember 2011 festgehalten zu.
6. Der Gemeinderat erteilt an Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Vize-Vorsteher Hubert Hilti die Vollmacht, der Jagdvergabe der Gemeinde Planken zuzustimmen.
7. Die Gemeinde Schaan spricht sich für eine Überarbeitung und Modernisierung des Jagdgesetzes aus. Nicht zuletzt sind die Fragen der Zuständigkeiten im Jagdgesetz zu klären, ebenso ist der Pachtschilling künftig den Gemeinden bzw. Genossenschaften zukommen zu lassen.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat entscheidet, dass die Jagden "Schaaner Riet" und "Alpila" freihändig vergeben werden.
2. Der Gemeinderat vergibt die Jagd Schaaner Riet an folgende Gruppierung:

Josef Nigsch, Schaan (Jagdaufseher)	bisher
Clemens Bleyle, Schaan (Jagdleiter)	bisher
Willibald Kunkel, Schaan	bisher
Hermann Pfefferkorn, Schaan	bisher
Karl Hoch, Triesen	neu
3. Der Gemeinderat vergibt die Jagd Alpila an folgende Gruppierung:

Baptist Beck, Triesenberg (Jagdaufseher)	bisher
Rocco Carello, Schaan	bisher
Jürgen Gritsch, Schaan	neu
Patrick Insinna, Schaan	neu
Anton Eberle, Triesenberg	neu
4. Der Gemeinderat setzt den Pachtschilling für die beiden Jagdreviere auf die Höhe des Ausrufpreises fest:

Jagd Schaaner Riet: CHF 3'600.-- (plus Landesabgabe)
Jagd Alpila: CHF 6'500.-- (plus Landesabgabe)
5. Der Gemeinderat stimmt der Jagdvergabe der Gemeinde Vaduz wie im Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 14. Dezember 2011 festgehalten zu.
6. Der Gemeinderat erteilt an Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Vize-Vorsteher Hubert Hilti die Vollmacht, der Jagdvergabe der Gemeinde Planken zuzustimmen.

7. Die Gemeinde Schaan spricht sich für eine Überarbeitung und Modernisierung des Jagdgesetzes aus. Nicht zuletzt sind die Fragen der Zuständigkeiten im Jagdgesetz zu klären, ebenso ist der Pachtschilling künftig den Gemeinden bzw. Genossenschaften zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. schriftliche Abstimmung

8 Stimmen	5 Stimmen
Baptist Beck, Triesenberg (Jagdaufseher) Rocco Carello, Schaan Jürgen Gritsch, Schaan Patrick Insinna, Schaan Anton Eberle, Triesenberg	Martin Gassner, Schaan (Jagdaufseher) Tullio Nardi, Schaan (Jagdleiter) Martin Seger, Schaan Josef Gassner, Schaan

4. einstimmig
5. einstimmig
6. einstimmig
7. einstimmig

3 Wiedererwägungsantrag „Bereitsteller SAL“

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. Nr. 212, die Umwandlung der Stelle „Bereitsteller“ aus dem Arbeitslosenprojekt heraus in eine feste Stelle mit 7:6 Stimmen abgelehnt. Ausschlaggebend für diese Ablehnung waren in erster Linie soziale Gedanken.

Dem gegenüber stehen die Bedürfnisse der Gemeinde Schaan, einen möglichst reibungslosen Betrieb im SAL gewährleisten zu können. Im SAL stehen derzeit zwei Stellen für Arbeitslose zur Verfügung: Zentrumsreiniger und Bereitsteller. Dadurch besteht bei den Mitarbeitenden SAL eine grosse Belastung, sich jeweils um neue Personen zu kümmern (Einschulung, Begleitung etc.). Es darf dabei nicht vergessen werden, dass es sich oft um Personen handelt, die eher schwer in einen normalen Arbeitsprozess integriert werden können (gesundheitliche Probleme). Dies steht einem geregelten Arbeitsablauf in einem oft sehr hektischen Betrieb entgegen.

Gemeindevorsteherung, Personalleitung und Leitung SAL stellen deshalb an den Gemeinderat einen Wiedererwägungsantrag und, falls auf diesen eingetreten wird, den Antrag, die Stelle „Bereitsteller“ aus dem Arbeitslosenprojekt herauszulösen und in eine feste Stelle umzuwandeln.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, ob auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wird.
2. Die Stelle des „Bereitstellers“ wird aus dem Arbeitslosenprojekt heraus gelöst und als feste Stelle definiert. Mit dieser Umwidmung ist keine Stellenerweiterung verbunden.

Erwägungen

Nachdem Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch beschlossen wurde, wird der Gemeinderat vor der Diskussion informiert:

- Die Zeitdauer zwischen Gemeinderatsbeschluss und anschliessendem Wiedererwägungsantrag ist in der Vergangenheit oft recht kurz gewesen. Dies wird anhand verschiedener Beispiele aufgezeigt und als „normal“ bezeichnet.
- Der Gemeinderat wird informiert, an welchen Stellen in den Jahren 2010 und 2011 Arbeitslose eingesetzt wurden.
- Der jetzige Bereitsteller wird über zwei verschiedene Konti verrechnet. Sollte der Gemeinderat dem Antrag zustimmen, wird er künftig nur noch über das Lohnkonto SAL verbucht. Die budgetierten CHF 140'000.-- Arbeitslosenprojekt werden dann vollumfänglich für den Einsatz anderer Arbeitsloser zur Verfügung stehen.
- An der Sitzung vom 26. Oktober 2011 haben dem Gemeinderat verschiedene Informationen gefehlt, die an der Sitzung vom 23. November 2011 von der Leiterin SAL Klaudia Zechner aufgezeigt wurden. Im Team SAL stehen zudem verschiedene Fragen an, die

nächstens diskutiert werden. Diese Stelle bzw. der oftmalige Wechsel trägt auch einen Teil zu diesen offenen Fragen bei.

- Für den Betrieb des SAL wäre diese Umwandlung wichtig. Es kann bei Bedarf weiterhin mit Arbeitslosen gearbeitet werden.
- Es ist klar, dass die Stelle bisher in sozialer Hinsicht gut war. Der Betrieb soll aber Vorrang geniessen.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Stelle ist bereits genehmigt, jedoch nicht fix besetzt. Der SAL wird demzufolge nicht mehr Angestellte haben. Die Konti Arbeitslosenprojekt und Aushilfen werden nicht mehr durch diese Stelle belastet. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei bestimmten Zeiten weiterhin Aushilfen eingesetzt werden.
- Für die Arbeitslosen, die eingesetzt werden, erhält die Gemeinde je nach Fall eine Rückvergütung des Landes.
- Das Budget SAL muss erhöht werden. Sollte die Umwidmung kostenneutral geschehen, müsste das Konto Arbeitslosenprojekt reduziert werden. Dieses Konto soll aber in der bisherigen Höhe belassen werden, um andere Personen einsetzen zu können. Es ist auch zu erwähnen, dass das Konto Arbeitslosenprojekt bisher immer praktisch „bis zum Anschlag“ genutzt wurde.
- Es ist wichtig, dass das Arbeitslosenprojekt nicht leidet. Hiermit können Personen aus der Arbeitslosigkeit geführt werden.
- Beim Bau des SAL und auch später wurde mit einem „professionellen Veranstaltungsort“ geworben. Die Leistung der Mitarbeitenden ist sensationell. Auch bei kleinen Veranstaltungen steckt grosse Arbeit dahinter. Wenn professionell gearbeitet werden soll, ist auch das entsprechende Personal zur Verfügung zu stellen.
- Der Zeitpunkt für eine Wiedererwägung wird begrüsst. Es wäre nicht erkennbar, auf was noch gewartet werden sollte. Falls nicht jetzt diskutiert würde, könnte noch sehr viel Negatives geschehen. Dem Antrag solle zugestimmt werden, bei der Stellenbesetzung sollten nach Möglichkeit Stellensuchende berücksichtigt werden.
- Nach der SAL-Information im November 2011 sei klar geworden, dass die Mitarbeiter hoch belastet sind. Die Zahl an Veranstaltungen solle konsolidiert werden, es solle auch „nein“ sagen möglich sein. Wenn zugestimmt werde, solle es nicht so sein, dass in Kürze ein neuer Antrag für mehr Personal gestellt werden.
- Ein Zustimmen wäre für alle Beteiligten gut. Das Team SAL hat in Kürze eine begleitete Diskussion. Dabei sind die Aufgaben und die Aufgabenverteilung erneut zu diskutieren, die anders ist als bisher, als nur der Rathaussaal bestand. Das schnelle Wachstum des SAL und der Veranstaltungen wird zu diskutieren und künftig zu verkraften sein.
- Auf den ersten Blick könnte es so aussehen, dass ein Wiederwägungsgesuch so lange gestellt werde, bis der Gemeinderat zustimme. Die in der Zwischenzeit erhaltenen Informationen geben jedoch ein anderes Bild. Zudem sei das Abstimmungsprozedere an der Abstimmung im Oktober 2011 auch ein wenig verwirrend gewesen. Deshalb sei es gut, dass das Thema nochmals diskutiert werden.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass noch mehr Daten und Zeit besser wären, jetzt könne er den Antrag noch nicht unterstützen.
- Fakt ist, dass der SAL nicht weniger Zuspruch erhalten wird. Eine Reduktion oder Konsolidierung ist nur mit „Bremsen“ möglich. Es ist nicht möglich, eine der Stellen zu streichen. Gerade zur Beruhigung im Team wäre es hilfreich, diese Stelle als fixe Stelle zu bewilligen.
- Die jetzigen Arbeiten können mit dem aktuellen Personalbestand bewältigt werden, auch wenn er sich am unteren Rand des Notwendigen befindet.
- Es wird in Frage gestellt, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, einen Veranstaltungsort zu führen. Der SAL solle nicht auf einmal als grösste Abteilung dastehen.
- Es wird informiert, dass die Küchenleitung und der Veranstaltungsbetreuer durch die Kostenverrechnung praktisch „bezahlt“ sind.
- Der erste Eindruck eines Gemeinderates zu diesem Antrag war „Zwängerei“. Der Leidensdruck der Mitarbeitenden muss jedoch wohl gross sein, um einen solchen zweiten Versuch zu starten. Es sei nicht notwendig, die Mitarbeitenden und das Team zu „zerstören“. Es sei aber wichtig, ein analoges Arbeitslosenprojekt zu deklarieren. Man solle nicht nur kurzzeitig Aushilfen anstellen. Eventuell sei so etwas in anderen Bereichen möglich. Eine solche soziale Errungenschaft solle nicht aufgegeben werden.
- Als soziale Errungenschaft bezeichnet ein anderer Gemeinderat nicht den Bereitsteller, sondern vielmehr den Zentrumsreiniger. Diese Stelle stehe aber nicht zur Diskussion. Man habe sich vorgestellt, dass der Bereitsteller zwar eine notwendige Stelle sei, die aber laufend durch andere Personen besetzt werden könne. Jetzt habe man jedoch feststellen müssen, dass dies nicht funktioniere.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass beim Werkhof eine „Person mit besonderen Bedürfnissen“ befristet angestellt wurde. Zudem steht auch die Stelle Foyer-Café weiterhin zur Verfügung.
- Die Problematik andauernder Arbeitslosigkeit soll nicht unterschätzt werden. Mit einer solchen Stelle und einer länger dauernden Anstellung wird der jeweiligen Person wieder Stellenwert gegeben.
- An der letzten Abstimmung hat sich ein Gemeinderat gegen die Umwidmung ausgesprochen, und zwar aus sozialen Aspekten. Nach der Information im November zeigte sich die Notwendigkeit einer fixen Anstellung. Es soll aber die Gelegenheit genutzt werden, jemanden anzustellen, der arbeitslos ist.
- Es macht Sinn, mit jemandem zu arbeiten, der sich bewährt hat, als dauernd wieder neue Personen anzustellen und einzuarbeiten.
- Ein Gemeinderat spricht sich dagegen aus. Das Funktionieren des SAL hänge nicht vom Bereitsteller an. Die Qualität des Arbeitslosenprojektes stehe für ihn höher als der zusätzliche Aufwand im SAL, dies dürfe nicht einfach so weggegeben werden. Dies habe sich für ihn auch bei einem Gespräch mit dem jetzigen Bereitsteller bestätigt.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass auf das Wiederwägungsgesuch eingetreten wird.
2. Die Stelle des „Bereitstellers“ wird aus dem Arbeitslosenprojekt heraus gelöst und als feste Stelle definiert. Mit dieser Umwidmung ist keine Stellenerweiterung verbunden.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 9 Ja
2. 9 Ja

4 Pétanque-Anlage

Ausgangslage

Am 17. Mai 2003 wurde die Pétanque-Anlage auf dem Areal Hennafarm eröffnet. Die nach anfänglicher Skepsis im Gemeinderat schliesslich genehmigte Bahn wurde anfangs speziell durch eine Gruppe des HPZ bzw. der Special Olympics Liechtenstein genutzt. Zwischenzeitlich besteht kein Bedarf mehr von dieser Seite an dieser Anlage, es wird mehr Boccia gespielt. Auch der Boccia-Club hat keinen Bedarf an dieser Anlage.

Die Sportkommission wurde um eine Stellungnahme zu dieser Anlage angefragt:

Die Sportkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 14.11.2011 mit dem Thema ‚Pétanque-Anlage‘ befasst.

Laut dem Schreiben von Uwe Richter vom 20.09.2011 sei die Pétanque-Anlage halb verfallen und werde praktisch nicht mehr genutzt. Betreffend die Nutzung der Anlage wurden durch die Gemeindeverwaltung bereits entsprechende Abklärungen bei Brigitte Marxer (Special Olympics) und beim Boccia Club getätigt. Die Anlage wird sowohl von den Teams der Special Olympics als auch vom Boccia Club nicht mehr genutzt.

Durch die Sportkommission wurden zusätzlich diejenigen Vereine angefragt, welche ihre Vereinslokale in der ‚Hennafarm‘ haben. Keiner der Vereine hat die Pétanque-Anlage je genutzt. Ein Bedürfnis liegt von Seiten dieser Vereine nicht vor.

Aufgrund der fehlenden Nutzung und des schlechten Zustandes der Anlage empfiehlt die Sportkommission den Rückbau der Pétanque – Anlage.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst den Rückbau der Pétanque-Anlage.

Erwägungen

Die Anlage wurde v.a. für die Special Olympics erstellt. Auf Grund der fehlenden Nutzung ist sie inzwischen in einem desolaten Zustand. Auch für die anderen Vereine in diesem Areal besteht kein Bedarf zur Nutzung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 07. Februar 2012

Gemeindevorsteher:
